

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

135 Bekanntmachung

2

Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises

Rhein-Erft-Kreis

B E K A N N T M A C H U N G
über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied
des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises

Frau Ellen Schmitz (früher: Ellen Becker) hat am 13.08.2012 gem. § 38 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) ihr Kreistagsmandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Mit Wirkung vom 23.08.2012 ist nach der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) als Nachfolger Herr Gregor Hein, Lerchenweg 22 in 50226 Frechen, der in der Reserveliste der CDU ausdrücklich als Ersatzbewerber für Frau Schmitz im Kreiswahlbezirk und auf der Reserveliste bezeichnet ist, gem. § 45 Abs. 1 KWahlG an die Stelle der Ausgeschiedenen getreten und Mitglied des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises geworden.

Diese Feststellung der Ersatzbestimmung wird hiermit gem. § 45 Abs. 2 KWahlG öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diese Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin des Rhein-Erft-Kreises, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (Kreishaus Bergheim, Zimmer: 2.123) zu erklären.

Bergheim, den 28.08.2012

gez.

Werner Stump
Landrat
als Wahlleiter